

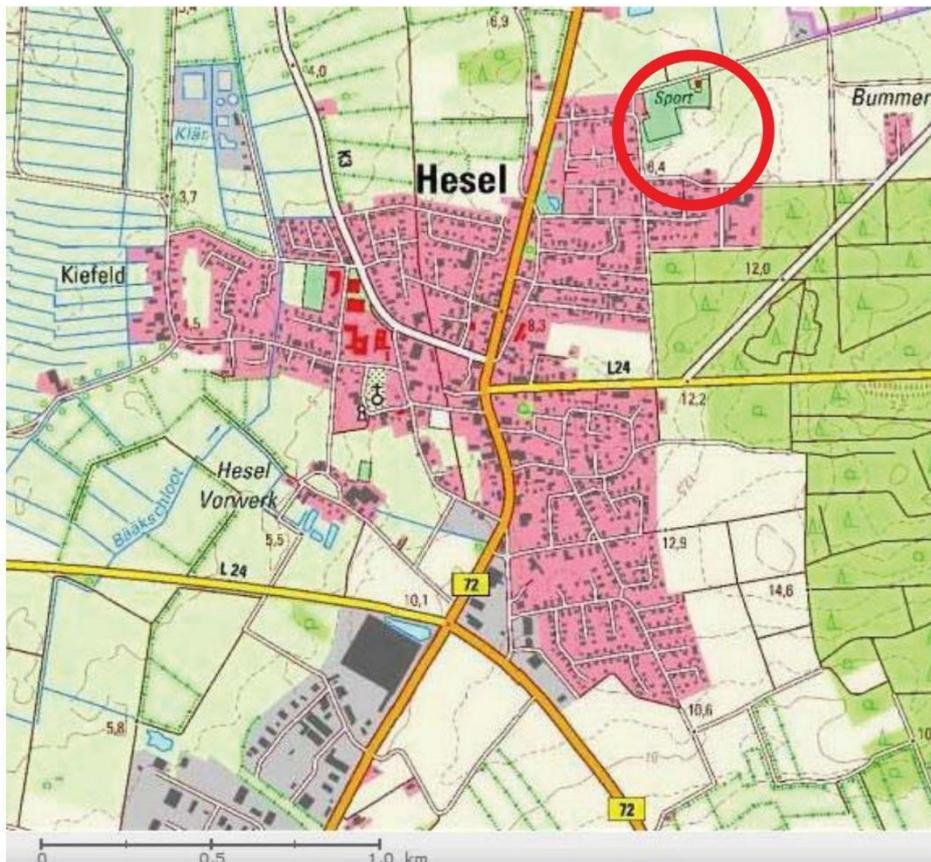
Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. HE 06 „Wohngebiet am Sportplatz“

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HE 06 „Wohngebiet am Sportplatz“ für einen Bereich im Nordosten des Kernortes Hesel, östlich der „Friedewaldstraße“, südlich der „Holunderstraße“ und nördlich des „Klosterweges“

Der Aufstellungsschluss für den Bebauungsplan HE 6 „Wohngebiet am Sportplatz“ wurde am 05.10.2017 durch den Verwaltungsausschuss gefasst. In der Gemeinde Hesel soll durch Ausweisung von einer Fläche für Wohnbebauung und eines sonstigen Sondergebietes östlich der Friedewaldstraße und nördlich des Klosterweges die Realisierung eines Wohnbaugebietes und der Bau einer Tagespflege sowie einer Einrichtung für Kurzzeitwohnen für intensivpflichtige Kinder ermöglicht werden. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 10.10.2017 bis 17.10.2017 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. HE 06 „Wohngebiet am Sportplatz“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die ungefähre Lage des Plangebietes ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Übersichtsplan



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. HE 06 „Wohngebiet am Sportplatz“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht mit Biotoptypkartierung, Baugrunduntersuchung, Schallimmissionsberechnungen und Untersuchung zur möglichen Schadstoffbelastung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom Dienstag, 23. April 2019 bis einschließlich Donnerstag, 23. Mai 2019

im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel

während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Vereinbarung in Zimmer O-06 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der oben genannten Auslegungszeit können die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. HE 06 „Wohngebiet am Sportplatz“ auch im Internet unter:

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Für den Bebauungsplanes Nr. HE 06 „Wohngebiet am Sportplatz“ liegen bereits unterschiedliche Arten an umweltbezogenen Informationen vor und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Schutzgut Mensch
Informationen zur Minderung des Erholungswertes
- Schutzgut Pflanzen und Tiere
Informationen zur Bewertung der Biotoptypen, insbesondere zum Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere
- Schutzgut Boden
Informationen zu Umfang und den Auswirkungen durch die Flächenversiegelung
- Schutzgut Wasser
Informationen zu Umfang und Auswirkungen auf das Oberflächen- und Grundwasser
- Schutzgut Klima und Luft
Informationen zum Kleinklima und der Luftqualität
- Schutzgut Landschaft
Informationen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Informationen zum Bestand
- Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Anschrift: Postfach 12 54, 26833 Hesel, per E-Mail an die Adresse: bauleitplanung@hesel.de oder per Fax an die Nummer 04950 39-39 eingereicht werden.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hesel, den 17.04.2019

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Uwe Themann
Gemeindedirektor**